



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 08.02.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Götz, Jürgen
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina

Vertretung für Herrn MdB Paul Lehrieder

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer bis 11:48 Uhr

Stellv. Landrat Freiherr von Zobel

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)

Herr Künzig (ZB)

Frau Meder (GB 1)

Frau Schumacher (SFB 2)

Frau Puchalla (SFB 2)

Frau Münch (SFB 2)

Frau Troll (SFB 2)

Herr Kesselhut (SFB 3)

Praktikant (SFB 3)

Herr Dröse (SFB 4)

Frau Linneberg (SFB 5)

Frau Hümmer (ZFB 1)

Herr Kuhn (ZFB 4)

Herr König (ZFB 4)

Herr Umscheid (ZFB 5)

Herr Reitzenstein (KBR)

Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul, MdB

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Informationen zum Haushalt 2021 **ZFB1/015/2020**
2. Ergänzungsbau des Landratsamtes Würzburg am Standort Zeppelinstraße 15 **ZFB 5/328/2021**
3. Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg **SFB 4/120/2021**
4. Allgemeine Situation der IT-Abteilung des Landratsamtes **ZFB 4/026/2021**
5. Digitalisierung der Landkreisschulen **ZFB 4/025/2021**
6. Sachstand Rupert Egenberger Schule Standort Sommerhausen **ZFB 5/329/2021**
7. Vollzug des Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG); Bürgschaftserklärung für die Förderleistungen der Maßnahme "Sanierung der Main Klinik Ochsenfurt, 1. Bauabschnitt (Neubau Westflügel)" **ZFB1/016/2021**
8. Wettbewerb "Kommunal? Digital!" - Bewerbung des Landkreises Würzburg **SFB 5/001/2021**
9. Vorbereitung der Sitzung des Kreistags am 1.3.2021, insbesondere im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen **SFB 2/082/2021**
10. Vorzeitige Beschaffung von Logistikfahrzeugen der Gemeinden im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans **FB 13/033/2021**
11. Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Würzburg und Kommunen zur gemeinsamen Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren des Landkreises Würzburg und Zustimmung zur Ausschreibung der Geräte für den Atemschutzpool **FB 13/034/2021**
12. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: ZFB1/015/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

Informationen zum Haushalt 2021

Anlage/n: Information Haushalt 2021

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Beratungen im Kreistag wurde der Planentwurf für den Haushalt 2021 sowie eine Produktgruppenübersicht als PDF-Datei am 21.12.2020 in das Ratsinformationssystem Session eingestellt. Als Beitrag zum Umweltschutz wurde dieses Jahr erstmals auf eine Papiaerausgabe verzichtet. Die Damen und Herren Fraktionsvorsitzende haben stellvertretend für jede Fraktion eine gebundene Papiaerausgabe erhalten.

Im Entwurf wurde ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von **37,0 v.H.** zur Verdeutlichung des Schulterschlusses mit den Gemeinden in schwierigen Zeiten eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr noch gleichbleibend. Im Finanzplanungszeitraum wurde dann erneut mit einem steigenden Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2022 mit 41 % und für die Jahre 2023 und 2024 mit 43 % geplant. Geschuldet ist dies unter anderem der ungewissen Entwicklung der Umlagekraft, insbesondere können die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie momentan noch nicht abgeschätzt werden. Über die tatsächliche Höhe des Hebesatzes im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der dann gegebenen Bedingungen von Jahr zu Jahr neu entschieden werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 7,78 % gestiegen. Die Bezirksumlage wird voraussichtlich um **0,9%** steigen. Daneben wird der Landkreis, wegen seiner gestiegenen Umlagekraft, ca. 2,4 Mio. € (8,08 %) weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Insgesamt übersteigen diese Belastungen den Mehrertrag aus der Kreisumlage um ca. 1,7 Mio. €. Alleine deswegen müsste der Hebesatz der Kreisumlage um 0,9 % - Punkte angehoben werden. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist deshalb, auch wegen des gleichbleibendes Hebesatzes der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr, nicht möglich. Eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5 Mio. € ist daher im Jahr 2021 vorsichtshalber eingeplant. Ob diese tatsächlich notwendig werden wird, ist von der Abwicklung des Haushalts abhängig.

Eine vorzeitige Tilgung eines Darlehens ist im Jahr 2024 in Höhe von ca. 2,2 Mio. € möglich. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren (2022: 24,9 Mio. €, 2023: 25,3 Mio. €, 2024: 12,4 Mio. €), sowie zur Vermeidung eines überproportionalen Anstieges der Kreisumlage, wurden entsprechende Kreditaufnahmen mit je 8,0 Mio. € in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 sowie 7,0 Mio. € im Finanzplanungsjahr 2024 vorgesehen. Hierbei wurde auch die Umschuldung des ober erwähnten Darlehens in der Planung berücksichtigt. Es ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes somit voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 3,88 Mio. €. In diesem Investitionsvolumen sind neben den bereits beschlossenen und angedachten Maßnahmen auch eine Finanzierung des Neubaus am Landratsamt mit 30 Mio. € eingestellt.

Der allgemeinen wirtschaftlichen Lage im Zeichen der Corona Krise wurde dadurch Rechnung getragen, dass im Finanzplanungsjahr 2022 mit einem Rückgang der Umlagekraft von 3% zum Vorjahr (2021: +7,78 %) geplant wurde. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde eine Erhöhung der Umlagekraft von jeweils 1 % gegenüber dem Vorjahr eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen noch völlig ungewiss ist. In den Finanzplanungsjahren wurden gegenüber dem Jahr 2021 unveränderte Schlüsselzuweisungen eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 3,0 % erhöht.

Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt wurde für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 bis 2020 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2,0 Mio. €, insgesamt 6,0 Mio. €, ausgezahlt. Für den ersten Bauabschnitt mit Baukosten in Höhe von 30,0 Mio. € (geplante Fertigstellung: voraussichtlich Ende 2023) wurde eine Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 24,7 Mio. € zugesagt. Nachdem der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil in Höhe von 6,0 Mio. € bereits geleistet wurde, wurde die jährliche Zahlung in Höhe von 2,0 Mio. € für die weiteren vier Jahre derzeit ausgesetzt.

Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit einem Betrag von 3,25 Mio. € jährlich eingerechnet. Daneben wurde noch ein jährlicher Verlustausgleich für die Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 0,5 Mio. € in den Haushalt 2021 und die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls an das Kommunalunternehmen zu erstatten sind der Pflegebereich mit jährlich 0,5 Mio. €, die Reinigungskosten mit jährlich 0,76 Mio. € sowie die Kosten für die Personalabrechnung mit jährlich 0,28 Mio. €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 09.11.2020 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und Straßenbaus in die Haushaltsplanung 2021 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für die Kulturförderung ist am 13.11.2020 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 30.11.2020 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen.

Für die Einrichtung und den Betrieb der Impfzentren für Covid19-Impfungen wurden vorsorglich 10 Mio. € als Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen eingeplant, da derzeit noch ungewiss ist, ob und wann eine direkte Buchung auf den Staatshaushalt möglich ist. Nachdem eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Freistaat Bayern erwartet wird, wurde eine Kostenerstattung in gleicher Höhe veranschlagt. Weiterhin wurde eine Kostenerstattung in Höhe von 1,5 Mio. € für entstandene Einsatzkosten im Rahmen der Katastrophenbewältigung, sowie in Höhe von 0,4 Mio. € für Aufwendungen im Bereich des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie eingeplant.

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Sport und für Integration über die Verwaltungsvorschriften zu den Mustern des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik) ist vor jedem Teilhaushalt ein Vorblatt voranzustellen. Dieses beinhaltet auch einen Auszug aus dem Stellenplan. Nach Mitteilung der Fachbereichsleitung des SFB 1 ist es nicht möglich die Angaben für den Entwurf des Haushaltsplanes termingerecht zur Verfügung zu stellen. Es wurde jedoch zugesichert, dass die Angaben der Finanzverwaltung für den beschlossenen Haushalt 2021 übermittelt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit den eingeplanten Kreisumlagehebesätzen das Ziel einer erheblichen Verbesserung der Infrastruktur über einen längeren Zeitraum durch entsprechende Investitionen erreicht werden kann. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belas-

tung durch die Auswirkungen der SARS-CoV -2-Pandemie, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine über den Ansätzen der Finanzplanung hinausgehende Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen, wie den Verzicht auf Investitionen und sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies wird nach dem derzeitigen Planungsstand und unveränderten Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich sein, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2025 nicht möglich ist.

Durch eine evtl. weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes werden die geschilderten Risiken natürlich verstärkt. Je nach Entwicklung der Rahmendaten des Haushaltes und der Mittelzuflüsse aber auch -abflüsse, muss ab 2022 mit einem steigenden Kreisumlagehebesatz gerechnet werden.

Der Entwurf mit den Rahmendaten wurde am 16.12.2020 der Vorstandschaft des bay. Gemeindetages vorgestellt und von diesem als ausgeglichen und verständlich akzeptiert worden.

Aufgrund der Berufungsverhandlung am 28.11.2018 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Urteil der Kreisumlage des Verwaltungsgerichts Bayreuth wird, wie die letzten Jahre und vom Bayerischen Landkreistag empfohlen, den Mitgliedern des Kreistages mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 01.03.2021 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2020 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 übersandt. Die Daten wurden in Auftrag von Herrn Landrat Eberth von der Staatl. Rechnungsprüfung zusammengestellt und geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinde insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wird eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt.

Herr Künzig, Lt. Verwaltungsdirektor, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: ZFB 5/328/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Ergänzungsbau des Landratsamtes Würzburg am Standort Zeppelinstraße 15

Anlage/n: Präsentation
Antrag Fraktion UWG-FW

Sachverhalt:

In folgenden Sitzungen haben sich die Beschlussgremien des Kreistages mit der Erörterung der Fragen eines Neubaus/Anbaus von Büroflächen am Standort Zeppelinstraße mit Tiefgarage befasst:

11.01.2021 Kreisausschuss
04.12.2020 Kreistag
16.11.2020 Kreisausschuss
09.11.2020 Bauausschuss
30.06.2020 Bauausschuss

Auf die Vorlagen und Sachvorträge im RIS wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss befürwortet einen Ergänzungsbau mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15.

Die Fraktionen benennen zur Begleitung im Verfahren nach Aufforderung durch den ZFB 5 jeweils einen Vertreter der Fraktionen. Neben den Vertretern der Fraktionen werden Herr Landrat Eberth, Vertreter der Verwaltung, Herr Stadtbaurat Schneider, Herr Grüner (Sachgebiet Städtebau der Regierung von Unterfranken) und die notwendige Anzahl an Architekten und Fachplanern den Prozess begleiten.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt anhand eine Power-Point-Präsentation. Er weist auf den vorliegenden Antrag der UWG-FW-Kreistagsfraktion hin und bittet den Fraktionsvorsitzenden der UWG-FW-Fraktion, **Kreisrat Fiederling**, um nähere Erläuterung.

Es entwickelt sich eine Debatte in der das Für und Wider zu den vorgestellten Varianten (Standort Zeppelinstraße mit Ergänzungsbau und Tiefgarage, Altbestand + Anmietung, oder komplette Auslagerung des Landratsamtes in einen Neubau in der Nürnberger Straße als Mietobjekt bzw. teilweiser Kauf der Gebäude) betrachtet wird.

Man ist sich einig, dass alle wirtschaftlichen Aspekte und die Frage der Nachhaltigkeit zu betrachten seien. Auch das Thema Optionskommune und wie es mit dem Jobcenter weitergeht, müsse in die Überlegungen mit einfließen. Die Mehrheit ist sich einig, lieber in etwas Eigenes zu investieren, anstatt zu Mieten. Auf die Frage, inwieweit ein Mietkauf möglich wäre, teilt Landrat Eberth mit, dass ein kompletter Kauf aufgrund von Erbbaurecht ausscheide. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass eine Mietoption in der Größenordnung dann auch ausschreibungspflichtig wäre.

Kreisrat Fiederling bittet, die Beschlussfassung in drei Einzelabstimmungen durchzuführen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss befürwortet einen Ergänzungsbau mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

14 Ja 1 Nein 15 anwesend

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

13 Ja 2 Nein 15 anwesend

3. Die Fraktionen benennen zur Begleitung im Verfahren nach Aufforderung durch den ZFB 5 jeweils einen Vertreter der Fraktionen. Neben den Vertretern der Fraktionen werden Herr Landrat Eberth, Vertreter der Verwaltung, Herr Stadtbaurat Schneider, Herr Grüner (Sachgebiet Städtebau der Regierung von Unterfranken) und die notwendige Anzahl an Architekten und Fachplanern den Prozess begleiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

15 Ja 0 Nein 15 anwesend

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: SFB 4/120/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Präsentation
 Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg
 Förderungsrichtlinie – Erstberatungsgutscheine
 Förderungsrichtlinie - Abriss und Entsorgungsmaßnahmen
 Förderungsrichtlinie - Aktivierung von Leerständen und Baulücken

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.11.2020 wurde die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg vorgestellt und grundsätzlich begrüßt.

Lediglich Umweltaspekte sollten in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich 5 (Umweltamt) Berücksichtigung finden und in den Förderrichtlinien sich widerspiegeln.

Die Leiterin des Geschäftsbereichs Umweltamt, Frau Hellstern, hat im Nachgang zur Sitzung einige wichtige Fördervoraussetzungen in die Förderrichtlinien einbringen können.

In der Anlage sind diese Ergänzungen eingearbeitet und kursiv formatiert.

Die künftige Projektleitung und Koordinierung der Maßnahmen soll im Stabstellenfachbereich Kreisentwicklung erfolgen. In fachlichen Fragen werden die Geschäftsbereiche Bauamt und Umweltamt unterstützend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien zu verabschieden. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen im Kreishaushalt 2021ff bereitgestellt werden.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrat Jungbauer geht in der Richtlinie zur Förderung der Aktivierung von Leerständen und Baulücken auf den § 6 Abs. 5 (Höhe der Förderung) ein. Darin steht u.a., dass sich der Förderbetrag um 5 % erhöhe, wenn nachweislich 30 Volumenprozent der beim Umbau ... anfallenden Abfälle wiederverwendet wurden. Er stelle sich die Feststellung, z.B. bei Erdaushub oder bei Balken, schwierig vor und bittet darum, sich diesbezüglich noch einmal Gedanken zu machen.

In der Richtlinie zur Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen § 4 Abs. 7. hätte er gerne statt Bauschutttaufbereitung Aufbereitungsanlage stehen. Weiter sei laut Abs. 8 ein Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungskonzept (SRE-Konzept) zu erstellen. Die Umsetzung in die Praxis halte er für schwierig. Er frage sich, ob ein Ingenieurbüro alleine dafür ausreiche und befürchte, dass die Kosten für ein SRE-Konzept die Fördermittel übersteigen könnten.

Landrat Eberth bittet Herrn Dröse zu prüfen was ein SRE-Konzept kostet.

Stellv. Landrätin Heußner könne sich vorstellen, dass sich für Spezialmaterialien für Sanierungen ein Extramarkt erschließe.

Kreisrätin Hecht findet die möglichen Förderungen für Bauherren zu undurchsichtig. Sie wünsche sich während den verschiedenen Bauphasen eine starke Unterstützung mit Zeitmanagement für die Förderungen.

Kreisrat Fiederling schlägt vor das Konzept jährlich zu prüfen, möchte aber nicht, dass zu viel Bürokratie entstehe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Strategie zur Innenentwicklung im Landkreis Würzburg“ und die drei Förderrichtlinien zu verabschieden. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen im Kreishaushalt 2021ff bereitgestellt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA, GB 2, GB 5,

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: ZFB 4/026/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Information und Kommunikation und Zentrale Dienste (ZFB 4)

Betreff:

Allgemeine Situation der IT-Abteilung des Landratsamtes

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Maßnahmen standen folgende Maßnahmen im ZFB 4 an, welche auch weiterhin Auswirkungen auf zukünftig IT-Strategie hat:

- Umsetzung von Telearbeit/Homeoffice
- Massiver Ausbau der Digitalisierung, insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung von Telearbeit/Homeoffice
- Enorme Erweiterungen im FB 34
- IT-seitige Betreuung und Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Teststrecke auf der Talavera
- IT-seitige Betreuung und Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Impfzentrums Giebelstadt sowie der mobilen Impflinien
- Betreuung sämtlicher Schnittstellen im Gesundheitswesen
- Einführung und Aufbau eines Bereitschaftsdienstes
- Mehraufwand für Installation, Service und Support durch die Personalmehrung im gesamten Landratsamt
- Notwendige Umsetzung kurzfristiger politischer Entscheidungen
- Einführung zentral vorgegebener Verfahren (z.B. BayIMCO und Sormas)
- Umsetzung geänderter Arbeitsabläufe und –Situation im Landratsamt
- Notwendige Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen durch geänderte Einstufung durch das BSI/LSI (2-Faktor-Authentifizierung, Anwendungsklassifizierung auf Firewall-Ebene, Erweiterte Analyse eingehender Mails etc.)
- Verstärkter Beratungsbedarf bei Außenstellen und Gemeinden, insbesondere bezüglich Telearbeit/Homeoffice

Eine genaue Darstellung des Sachverhaltes erfolgt in der Sitzung.

Debatte:

Herr Kuhn, Fachbereichsleiter Information und Kommunikation und Zentrale Dienste, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: ZFB 4/025/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Information und Kommunikation und Zentrale Dienste (ZFB 4)

Betreff:

Digitalisierung der Landkreisschulen

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Im Rahmen der weiteren Corona-Maßnahmen (Homeschooling, Wechselunterricht etc.) ist es dringend notwendig, die IT-Strategie der Landkreisschulen anzupassen.

In diesem Tagesordnungspunkt werden die Maßnahmen zur Digitalisierung der Landkreisschulen in den letzten Jahren vorgestellt. Diese bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung, der ebenfalls dargestellt wird.

Diese Darstellung soll verdeutlichen, welche Projekte bereits realisiert wurden und welche Maßnahmen sich bereits in Planung befinden. Weiterhin wird auch die mittelfristige Digitalisierungsstrategie sowie die hierfür notwendigen Voraussetzungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Kuhn, Fachbereichsleiter Information und Kommunikation, stellt anhand einer Präsentation den Sachverhalt dar und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Kreisrat Jungbauer schlägt vor die Digitalisierung der Schulen an Externe zu vergeben.

Landrat Eberth erwähnt, dass seitens der SPD ein Antrag gestellt wurde den Stellenplan um zwei System-Administratoren zu erweitern.

Kreisrätin Hecht unterstützt den Antrag der SPD. Sie fragt nach, wann die Planung für den Ausbau des Glasfasernetzes begonnen habe und wie es in den Landkreisgemeinden damit aussehe. Sie sehe den Landkreis in der Verantwortung ein Konzept zu entwickeln und es einheitlich zu verbessern.

Herr Umscheid, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, berichtet, dass es seit August 2019 das Förderprogramm für Glasfaserausbau gebe. Im September 2019 gab es Kontakte mit den Gemeinden Höchberg und Veitshöchheim. Im Dezember 2019 kam die Mitteilung, dass Veitshöchheim einen eigenen Weg gegangen sei. Im Januar 2020 wurde ein Büro beauftragt eine Ausschreibung zu erstellen. Im Mai 2020 fand die Ausschreibung statt und im August 2020 gab es die Vergabe. Die Vergabefirma habe sich 60 Wochen Umsetzungszeit ausbedungen.

Kreisrat Schlier äußert seine Sicht als Vorsitzender eines Schulaufwandsachträgers. Er teilt mit, dass nach den Ausschreibungen der wirtschaftlichste zu nehmen sei. Der Landkreis könne nicht die Förderungen für den Schulaufwandsachträger stellen.

Landrat Eberth ergänzt den Beschluss und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem SPD-Antrag folgend den Stellenplan EDV mit zwei System-Administratoren zu erweitern.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: ZFB 5/329/2021
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Sachstand Rupert Egenberger Schule Standort Sommerhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2020 kündigte der Markt Sommerhausen das Mietverhältnis über die Anmietung des gemeindlichen Schulgebäudes zur Unterbringung der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen.

Am Gebäude sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich und der Markt Sommerhausen strebt eine Eigennutzung an.

Die Kündigung erfolgte durch den Markt Sommerhausen fristgerecht mit Wirkung zum 31.07.2021.

Es folgten mit dem Ersten Bürgermeister des Marktes Sommerhausen verschiedene Gespräche und schriftlicher Austausch.

Letztendlich erklärte Bürgermeister Saak im Januar 2021 aufgrund der Beratungen des Marktgemeinderates in einer Klausurtagung nochmals, dass der Markt Sommerhausen an seiner Kündigung festhält. Das Gebäude wird für eigene Zwecke benötigt. Bürgermeister Saak ist damit einverstanden, dass die Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule bis zum Umzug an einen anderen Standort im Gebäude verbleiben kann. Er sieht ein Zeitfenster von zwei bis drei Jahren.

Im Gebäude in Sommerhausen sind derzeit 4 Klassen (Jahrgangsmischung 4/5, 5/6, 7/8 und 9) mit 53 Schülern untergebracht.

Neun Schüler kommen aus den Maintalgemeinden (Eibelstadt, Frickenhausen, Randeracker, Sommerhausen und Winterhausen. 44 Schüler kommen aus dem „klassischen“ südlichen Landkreis Würzburg

In der Außenstelle Gelchsheim der Rupert-Egenberger-Schule sind derzeit 18 Schüler in zwei Klassen (1/1A, 2/3) untergebracht.

Drei Schüler kommen aus den Maintalgemeinden und 15 Schüler kommen aus dem südlichen Landkreis Würzburg.

Debatte:

Landrat Eberth geht kurz auf den Sachverhalt ein und lässt über nachfolgenden Beschluss abstimmen.

Es wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis der Überprüfung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zeitnah Alternativstandorte zu überprüfen und Realisierungskonzepte zu erstellen und vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: ZFB1/016/2021
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG); Bürgschaftserklärung für die Förderleistungen der Maßnahme "Sanierung der Main Klinik Ochsenfurt, 1. Bauabschnitt (Neubau Westflügel)"

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat die Maßnahme „Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt, 1. Bauabschnitt (Neubau Westflügel, insb. für Allgemeinpflege, Zentrallabor, Physiotherapie und Bettenaufbereitung)“ mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 13.11.2020, Az. 12-6952-42-2, mit einem Festbetrag in Höhe von 24.688.000,00 € fachlich gebilligt.

Die Fördermittel sind abzusichern. Die Regierung von Unterfranken hat mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Baukostenindexierung ein fiktiv prognostizierter Festbetrag in Höhe von **26.065.590,40 €** abzusichern ist. Die Absicherung kann durch eine Bürgschaftserklärung des Landkreises Würzburg erfolgen.

Der Abschluss der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Landkreises Würzburg für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH zu Gunsten des Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung ist nach § 3 Ziff. 3 der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte (KommKredV) vom 16.01.1995 i.d.F. vom 25.11.2020 genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – in Höhe von **26.065.590,40 €**.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – in Höhe von **26.065.590,40 €**.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an KrPA, KU – Prof. Dr. Schraml

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: SFB 5/001/2021
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Innovation und interne Kommunikation (SFB 5)

Betreff:

Wettbewerb "Kommunal? Digital!" - Bewerbung des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Zum Wettbewerb:

Durch die Digitalisierung entwickeln sich Technologien mit großer Geschwindigkeit weiter. Unternehmen und Menschen setzen diese Technologien weltweit immer häufiger und vielfältiger ein. Die Menschen erwarten, dass auch Städte und Gemeinden diese neuen Potenziale nutzen.

Das Bayerische Digitalministerium startet deshalb den **Wettbewerb „Kommunal? Digital!“**, bei dem für die **Förderung der besten digitalen Lösungen von smarten Kommunen 5 Millionen Euro** zur Verfügung stehen. Durch den Ideenwettbewerb sollen die **Vorteile der Digitalisierung** im Alltag erlebbar werden und gleichzeitig den Anforderungen der Bürger/-innen gerecht werden.

Bis zu zehn bayerische Gebietskörperschaften erhalten für die Umsetzung eines Smart-Region-Projekts je eine **Förderung von bis zu 500.000 Euro**, der Eigenanteil beträgt mindestens 10 Prozent. Der Förderzeitraum umfasst bis zu drei Jahre.
(aus: www.stmd.bayern.de/themen/wettbewerb-kommunal-digital)

Zur Projektidee:

Der Landkreis Würzburg möchte (kurzfristig) diese Chance ergreifen und sich mit Unterstützung des Zentrums für Digitale Innovationen Mainfranken (ZDI), einigen Start-Ups aus der Region und der Stadt Würzburg am Ideenwettbewerb beteiligen (Einsendeschluss für die Vorlage von Projektskizzen ist der 12. Februar 2021).

Unsere Antwort auf „Kommunal? Digital!“ lautet

„Kommunal? Bürgerportal!“

Zentrale Basis wäre ein Open Data Portal, das einen niederschweligen Einstieg für alle Zielgruppen böte. Eine schlichte Oberfläche (ähnlich Google) soll dafür sorgen, dass der Kunde mit seiner Frage im Mittelpunkt steht. Wir gehen also weg von zu viel Informationen auf Webseiten oder umfassenden Service-Apps und hin zur konkreten Frage des Einzelnen (= **wir sind Partner der Menschen**). Im Hintergrund wären die beteiligten Technologien so intelligent miteinander vernetzt, dass die Bürger*innen auf konkrete Fragen ebenso konkrete Antworten bekommen – und einiges mehr (Anwendungsbeispiel folgt im Sachvortrag).

Vor allem aber würden die Verwaltungen profitieren (**wir sind Partner der Gemeinden**): Sie würden entlastet bei der Beantwortung von Bürgeranfragen bzw. beim Beschwerdema-

nagement, kämen den gesetzlichen Open Data-Regelungen nach (was aktuell oft an fehlenden technischen und personellen Ressourcen scheitert), hätten das „Ohr am Bürger“ durch themenspezifische Stimmungsbilder, u.a. sogar direkt am „Point of Interest“.

Außerdem ließe sich dieses zukunftsorientierte Modell bayernweit ausrollen, was eine der Hauptanforderungen des Wettbewerbs ist. Damit würde sich unsere Region einmal mehr als Innovationsregion und als **Vorreiter für digitalisierte Verwaltungen** präsentieren!

Angedockt an die Basis-Infrastruktur sind die LoraWAN-Technologie, zwei Bausteine der Bürgerbeteiligung (CONSUL und die democy-App) sowie die Bürgerbot-Technologie.

Ziele des Projekts:

Die Technologien sind bereits entwickelt und vereinzelt im Einsatz bzw. lokal im Praxistext. Was jedoch fehlt, ist die intelligente Verknüpfung, also das **Schaffen einer Infrastruktur im Hintergrund**, damit diese innovativen Tools auch „miteinander reden können“. Denn nur das schafft langfristig die nötige Gebrauchstauglichkeit und damit einen spürbaren Mehrwert beim Generieren der Daten bzw. in der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Verwaltungen.

Ein weiteres elementares Ziel ist das Schnüren von Servicepaketen für die jeweiligen Anwender, also für die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis und natürlich analog für die Stadt Würzburg. Unter der Überschrift „Hilfe zur Selbsthilfe“ würden die Technologien so nutzerfreundlich vorbereitet, dass es bei der Implementierung vor Ort keinen externen IT-Experten braucht. Das entlastet nicht nur kleinere Gemeinden massiv. Bei erklärungsbedürftigen Tools sollen außerdem entsprechende Erklärvideos helfen.

Die Projektkoordination läge beim Landratsamt Würzburg, SFB 5, Innovation und Interne Kommunikation.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Wettbewerbsunterlagen einzureichen.

Debatte:

Frau Linneberg, Fachbereichsleiterin Innovation und interne Kommunikation, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Wettbewerbsunterlagen einzureichen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an SFB 5

Zur Kenntnis an S, SFB 4, ZB, ZFB 4, ZFB 1, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: SFB 2/082/2021
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

Vorbereitung der Sitzung des Kreistags am 1.3.2021, insbesondere im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen

Landrat Eberth weist darauf hin, dass die Sitzung des Kreistages am 01.03.2021 bei einer Inzidenz unter 100 stattfinden wird. Er teilt mit, dass vor Ort eine Teststrecke vorhanden sein wird, damit die Teilnehmer der Sitzung sich schnelltesten lassen können.

Sollten die Inzidenzwerte über 100 liegen findet eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Mit der Vorgehensweise besteht seitens des Gremiums Einverständnis.

Weiterhin bittet er die Fraktionen Anträge für die Sitzung des Kreistages bis Mitte Februar einzureichen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: FB 13/033/2021
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)

Betreff:

Vorzeitige Beschaffung von Logistikfahrzeugen der Gemeinden im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.09.2020 wurde der Feuerwehrbedarfsplan für den Landkreis Würzburg vorgestellt und ein Grundsatzbeschluss zur Einführung und Umsetzung als Entscheidungsgrundlage für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ausrichtung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes gefasst. Hierbei wurde zu Punkt 9 – Einsatzlogistik und Infrastruktur folgendes einstimmig beschlossen:

...

Der Landkreis Würzburg beschließt „Logistikfahrzeuge“ im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe und nach dem strategischen Stationierungskonzept des Feuerwehrbedarfsplanes zu fördern.

Der Landkreis gewährt den Kommunen im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes für die Übernahme von Pflichtaufgaben des Landkreises einen im Einzelfall festzulegenden Zuschuss zur Fahrzeug und Gerätebeschaffung.

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich dabei an der Höhe der staatlichen Zuwendungen und beträgt 75% der staatlichen Zuwendung.

Der Grundsatzbeschluss und die Einzelbeschlüsse müssen noch im Kreistag behandelt und beschlossen werden. Eine Behandlung im Kreistag ist aufgrund der Corona-Pandemie bisher noch nicht erfolgt.

Dem Landkreis liegen mehrere Anfragen von Gemeinden die aktuell ein Logistikfahrzeug beschaffen wollen und die sich am künftigen Logistikkonzept beteiligen möchten. Der Landkreis wird gebeten, vorbehaltlich der noch zu treffenden Beschlussfassungen im Kreistag, einem Zuschuss für die Beschaffung von Logistikfahrzeugen zuzustimmen und einer Zustimmung, dass bei einer Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt der Zuschuss zu einem späteren Zeitpunkt gewährt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass vorbehaltlich der noch zutreffenden Beschlussfassungen im Kreistag und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Zuschussanträgen für Logistikfahrzeuge auf der Grundlage des Stationierungskonzepts des Feuerwehrbedarfsplanes durch das Landratsamt und der Kreisbrandinspektion geprüft und zugestimmt werden können. Eine vorzeitige Beschaffung ist förderunschädlich.

Debatte:

Kreisbrandrat Reitzenstein erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation und beantwortet anschließend Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass vorbehaltlich der noch zutreffenden Beschlussfassungen im Kreistag und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Zuschussanträgen für Logistikfahrzeuge auf der Grundlage des Stationierungskonzepts des Feuerwehrbedarfsplanes durch das Landratsamt und der Kreisbrandinspektion geprüft und zugestimmt werden können. Eine vorzeitige Beschaffung ist förderunschädlich.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an FB 13, KBR, ZFB 1

Zur Kenntnis an GB 1, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage: FB 13/034/2021
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)

Betreff:

Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Würzburg und Kommunen zur gemeinsamen Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren des Landkreises Würzburg und Zustimmung zur Ausschreibung der Geräte für den Atemschutzpool

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.07.2020 wurde das Konzept für eine „Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg“ vorgestellt und folgender Beschluss zur Umsetzung einstimmig beschlossen.

Beschluss vom 27.07.2020:

„Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur gemeinsamen Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten für den Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung vorzubereiten und mit den jeweiligen Kommunen und Freiwilligen Feuerwehren abzustimmen. Dazu ist der vorgesehene Ablauf der Einführung eines Atemschutzpools im Landkreis Würzburg gegenüber den Kommunen zu kommunizieren und eine Zweckvereinbarung hinsichtlich der Beschaffung sowie eine weitere Vereinbarung bezüglich der zusätzlichen Details der gemeinsamen Beschaffung und der Wartung von Atemschutzgeräten vorzubereiten und dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 16.09.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Außerdem ist ein Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.“

1. Sachstand Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken

Der Antrag bei der Regierung von Unterfranken ist gestellt, er wurde von der Fachabteilung Katastrophenschutz inhaltlich geprüft und befürwortet. Die Zweckvereinbarung wurde angezeigt, dem Antrag wurde vom zuständigen Bearbeiter mündlich zugestimmt, eine schriftliche Bestätigung steht noch aus.

2. Sachstand Vorbereitung der Ausschreibung für die Atemschutzgeräte

Die technische Leistungsbeschreibung für die Beschaffung ist erstellt. Die Ausschreibung sieht vor, dass ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 6 Jahren geschlossen wird. Im Rahmenvertrag wird eine Mindestabnahme an Geräten zugesichert. Er sieht eine Preisbindung von 3 Jahren für die ersten drei Jahre vor, in den folgenden Jahren können die Preise im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen angepasst werden.

Für das Jahr 2021 ist eine Beschaffung von ca. 300 Geräten geplant, entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushalts 2021 vorgesehen.

3. Sachstand Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung wird in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt. Eine Beschlussfassung diesbezüglich erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss beschließt die vorgelegte Zweckvereinbarung.

Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen an der Zweckvereinbarung, die sich aus der Abstimmung mit den Vertragspartnern ergeben, vorzunehmen, soweit diese nicht grundlegender Art sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die europaweite Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Debatte:

Kreisbrandrat Reitzenstein erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss beschließt die vorgelegte Zweckvereinbarung.

Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen an der Zweckvereinbarung, die sich aus der Abstimmung mit den Vertragspartnern ergeben, vorzunehmen, soweit diese nicht grundlegender Art sind.

Die Verwaltung wird beauftragt die europaweite Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.02.08/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an FB 13, KBR

Zur Kenntnis an GB 1, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.02.2021	Vorlage:
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

1. Corona-Testzentren

Kreisrätin Behon hätte gerne Informationen zu den Testzentren, insbesondere zur Finanzierung.

Landrat Eberth informiert darüber, dass zusätzliche Testzentren geplant seien. Bisher seien Schnelltestungen außerhalb von Heimbisuchen noch nicht voll umfänglich durchfinanziert, lediglich das Schnelltestmaterial werde gestellt. Weder vom Bayerischen Gesundheitsministerium noch vom Bundesministerium sei die Finanzierung des Personals zu 100 % gesichert. Die Stadt Würzburg habe mit der Berufsfeuerwehr neue Testzentren entwickelt. Für neue Testzentren im Landkreis setze er auf Hilfsorganisationen und auf die Freiwillige Feuerwehr vor Ort.

2. Zeitungsartikel in der Main-Post vom 08.02.2021: „So gefährlich sind Würzburger Corona-Leugner“

Kreisrat Wolfshörndl spricht den Zeitungsartikel und die darin genannte Positionierung des Landkreises an und bittet den Landrat um Auskunft.

Landrat Eberth sei selbst verwundert darüber, dass dem Landratsamt in diesem Artikel Lobbyismus vorgeworfen werde. Ihm sei wichtig, dass von den Vorfällen im Oktober gesprochen werde, als fast täglich Menschen vor dem Landratsamt vehement gegen die Maskenpflicht von Schülern in der Schule demonstrierten. Als es zur Radikalisierung gekommen sei, habe er das Gespräch mit den Leitern der Demonstration gesucht und diese ins Amt eingeladen. Die genannten Namen im Artikel seien ihm nicht bekannt und stimmen nicht mit den Namen derer überein, mit denen er gesprochen habe. Ihm sei wichtig darzulegen, dass das Landratsamt nicht für Lobbyismus empfänglich sei. Eine diesbezügliche Stellungnahme ging bereits zur Veröffentlichung an die Main-Post.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r